

Hinweise zur Verwendung der Textbausteine

Der nachfolgende Hinweistext in kursiver Schrift dient lediglich zur Information für die Nutzung der WECOBIS-Textbausteine und ist nicht Teil der jeweiligen Produkthanforderung.

Für die Verwendung der Texte in Leistungsbeschreibungen ist dieser kursive Einleitungstext daher zu löschen!

Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen in Kurzfassung ("Textbaustein / Leistungsbeschreibung") und einer nachfolgenden detaillierten Anforderungsbeschreibung. Diese enthält die ausführlichen Einzelanforderungen, die sich z.B. aus den Umweltzeichen oder Labels ergeben, auf welche die Produkthanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen z.B. auch ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produkthanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass den Bietenden die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat die Erstellerin / der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit ihrer / seiner Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzerinnen und Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS <https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen recherchiert und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Außenwandfarben nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 6a, QN2

Nur wasserbasierte Produkte (Wb);
Beschränkung des VOC-Gehalts auf max. 40 g/l;
Ausschluss von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen.

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung ..." sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst.
Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Besondere Hinweise + ggf. Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen.

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sind für Außenwandfarben incl. Grundierungen entsprechend Decopaint Richtlinie (ChemVOCFarbV) Kategorie C auf überwiegend mineralischen Untergründen im Außenraum einzuhalten:

Produktdokumentation

gemäß Produktdokumentation BNB BN 1.1.6, Textbausteine Qualitätsniveau QN1

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

Deklaration gefährlicher und besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) und biozider Wirkstoffe

Folgende Einsatzstoffe sind zu deklarieren, wenn sie im Produkt enthalten sind:

- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden (ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff).
- Stoffe oder Produkte, die nach Biozid-Produkte-Verordnung 528/2012/EU als Biozidprodukte oder biozide Wirkstoffe einzustufen sind.

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- EPD
- *PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)*

Nur wasserbasierte Produkte (Wb) und Beschränkung des VOC-Gehalts auf max. 40 g/l

Es dürfen nur wasserbasierte Produkte (Wb), entsprechend der Definition nach Decopaint Richtlinie (ChemVOCFarbV) eingesetzt werden. Der VOC-Gehalt darf 40 g/l nicht überschreiten. Der VOC Gehalt wird nach DIN 55 649 bestimmt.

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- EPD, Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Herstellereklärung

Ausschluss von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen

Pigmente und Sikkative auf der Basis von Blei, Cadmium, Chrom VI und deren Verbindungen dürfen in den Oberflächenbeschichtungen nicht enthalten sein. Ausgenommen sind prozessbedingte, technisch unvermeidbare (natürliche oder produktionsbedingte) Verunreinigungen in Mengen bis zu 0,01 Gew.-% (100 ppm), bzw. für Blei 0,02 Gew.-% (200 ppm), die im Rohstoff enthalten sein können.

Nachweismöglichkeiten:

- Herstellereklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für Bundesgebäude / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung", verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)